

Markus Fehr  
Bodenstrasse 9  
8454 Buchberg

Buchberg, 28.02.2018

**Nr. 2018/10**

Präsident des Kantonsrates  
Herrn Walter Hotz  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

## **Kleine Anfrage**

### **Kläranlage sorgt für Klärungsbedarf**

In einem Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 27.02.2018 ist zu lesen, die ARA Bargaen habe grosse Probleme die gesetzlichen Einleitbedingungen einzuhalten.

*„Die Werte in Bargaen werden sowohl bei Trocken- als auch bei Regenwetter überschritten“*

Offenbar liefert die ARA Bargaen seit der Inbetriebnahme 1998 unbefriedigende Resultate.

Die Kantone müssen gemäss der eidgen. Gewässerschutzverordnung Art. 15 die Kommunalen Kläranlagen überwachen.

Die kantonale Vollzugsbehörde steht hier ganz klar in der Verantwortung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele gesetzliche Grenzwertüberschreitungen hat es in Bargaen gegeben?
2. Welche Massnahmen hat die Kantonale Vollzugsbehörde wann ergriffen, um diese gesetzeswidrigen Einleitungen in die Durach zu verhindern?
3. Gibt es im Kanton Schaffhausen noch mehr Kläranlagen die die gesetzlichen Einleitbedingungen nicht einhalten? Wenn ja welche?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um in Zukunft solche gesetzeswidrigen Zustände zu verhindern?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Markus Fehr

